

Fast Forward Science 2026 Der Multimedia-Wettbewerb für die Wissenschaft

Teilnahmebedingungen

Der Multimedia-Wettbewerb Fast Forward Science (im Folgenden „der Wettbewerb“ genannt) ist ein gemeinsames Projekt von *Wissenschaft im Dialog* (im Folgenden „der Veranstalter“ genannt) und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Der Deutsche Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation ist Partner des YOUNG SCIENTIST AWARD. Zwischen dem 16. Februar 2026 und dem 30. April 2026 können Multimedia-Beiträge auf www.fastforwardscience.de für den Wettbewerb eingereicht werden.

§ 1

Der Veranstalter ist nicht der Anbieter der von den Teilnehmenden eingereichten Beiträge. Diese Beiträge werden ausschließlich von dem*der jeweiligen Nutzer*in zur Verfügung gestellt.

§ 2 Wettbewerbsverlauf

1) Beitrag einreichen	16. Februar bis 30. April 2026
2) Bewertung der Beiträge durch die Fachjurys	Mai – August 2026
3) Bekanntgabe der Preisträger*innen	Spätsommer 2026
4) Preisverleihung	Herbst 2026

§ 3 Nutzer*innenkonto auf Social-Media-Plattformen

Erfüllt ein Beitrag die formalen Teilnahmevoraussetzungen (§6) und die rechtlichen Voraussetzungen (§7), kann er auf der [Webseite](#) eingereicht werden. Alle eingereichten Beiträge, die den Qualitätskriterien entsprechen, werden auf der [Webseite](#), im [Blog](#) sowie ggf. auf anderen Webseiten eingebunden.

Um einen Beitrag zu veröffentlichen, muss man über ein Konto der entsprechenden Plattform verfügen, über die der Beitrag hochgeladen wird. Für dieses Konto und alle hochgeladenen Beiträge gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattform. Eine Löschung des Kontos ist jederzeit möglich. Erfolgt die Löschung während der Laufzeit des Wettbewerbs, ist die weitere Teilnahme am Wettbewerb jedoch aus technischen Gründen ausgeschlossen.

Alle eingereichten Beiträge müssen für den Zeitraum des Wettbewerbs über den bei der Einreichung angegebenen Link öffentlich zugänglich sein. Sollte ein Beitrag zu den Preisträger*innen zählen und im Nachgang des Wettbewerbs nicht mehr über den bei der Einreichung angegebenen Link zugänglich sein, darf der Veranstalter den Beitrag auf www.fastforwardscience.de hochladen und per Upload in das CMS auf die Website des Wettbewerbs einbinden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Die Teilnahmeberechtigungen richten sich nach dem Award, für den ein Beitrag eingereicht wird: Für den YOUNG SCIENTIST AWARD sind Studierende, Promovierende und Post Docs bis 6 Jahre nach Promotion zugelassen. Für den AUDIO AWARD sowie die Sonderpreise gibt es keine Teilnahmebeschränkungen für den wissenschaftlichen oder beruflichen Hintergrund

der Einreichenden. Bei den Sonderpreisen ist allerdings Voraussetzung, dass der erste veröffentlichte Beitrag des Kanals, über den eingereicht wird, bei Einreichschluss des Wettbewerbs nicht älter als ein Jahr ist.

Im Namen einer Hauptansprechperson sind auch Teameinreichungen von maximal sechs Personen möglich.

Mitarbeiter*innen und Familienangehörige des Veranstalters und der Projektpartner sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, jedoch sind die von ihnen eingestellten Beiträge nicht gewinnberechtigt und müssen durch die einreichenden Personen als solche kenntlich gemacht werden.

Teilnehmende, welche zum Zeitpunkt der Einreichung noch minderjährig sind (dies gilt sowohl für den*die Einreichende*n als auch für die weiteren Teammitglieder), müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten einreichen. Erst nach Einreichung dieser kann ein Beitrag zum Wettbewerb zugelassen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Teilnehmende, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren, sowie Teilnehmende, die versuchen, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen. Jede*r Preisträger*in hat auf Aufforderung durch den Veranstalter seine Identität durch Einsendung einer Personalausweiskopie oder eines vergleichbaren Dokuments (Reisepass, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Für den Fall, dass derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

§ 5 Teilnahme

Der Beitrag nimmt am Wettbewerb teil, wenn er innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular auf der [Wettbewerbs-Webseite](#) eingereicht wird. Mit dem Einreichen akzeptiert jede*r Wettbewerbsteilnehmende diese Teilnahmebedingungen ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist für alle Awards kostenlos.

Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Beiträge auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese das Thema verfehlen, diskriminierend, gewaltverherrlichend oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Für den Fall, dass ein Beitrag gegen geltendes Recht verstößt, stellen Teilnehmende den Veranstalter von jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritten frei und erklären sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 6 Formale Teilnahmevoraussetzungen

Um einen Beitrag für den Wettbewerb Fast Forward Science einzureichen, muss er folgende formale Kriterien erfüllen:

- > **Typ:** Ein Video- bzw. Audiobeitrag, der zwischen dem 01. Mai 2025 und dem 30. April 2026 im Internet veröffentlicht wurde. Bei den Sonderpreisen für das Beste Debüt darf der erste Beitrag des Kanals frühestens am 01. Mai 2025 veröffentlicht worden sein. Dieser muss aber nicht zwangsläufig der eingereichte Beitrag sein.
- > **Plattform:** Videoformate müssen auf einer Social Media Plattform hochgeladen und über einen Link

öffentlich zugänglich sein. Bei Audioformaten ist die Beschränkung auf Social Media aufgehoben.

- > **Anzahl:** Jede Person oder jedes Team darf maximal drei Beiträge im Wettbewerb einreichen. Allerdings kann nur ein Beitrag pro Person oder Team unter die Preisträger*innen in jeder Kategorie kommen. Das heißt: Sollten mehrere Beiträge von derselben Person oder demselben Team zu den Preisträger*innen innerhalb einer Kategorie gehören, wird nur der beste Beitrag gewertet und die anderen scheiden aus dem Wettbewerb aus.
- > **Inhalt:** Ein Thema, zu dem aktuell geforscht wird. Wissenschaftliche Inhalte sollten deutlich im Mittelpunkt stehen. Imagefilme erfüllen diese Vorgabe nicht.
- > **Quellen:** Bei Fast Forward Science geht es um Wissenschaft und Forschung. Daher freuen wir uns, wenn im Beitrag Quellen genannt werden, die die Aussagen der Beiträge untermauern und/oder zu weiterführenden Informationen führen. Dies ist zum Beispiel in der Beitragsbeschreibung möglich.
- > **Erwähnung des Wettbewerbs:** Im ersten Satz der Beitragsbeschreibung muss auf die Teilnahme im Wettbewerb Fast Forward Science 2026 hingewiesen werden, der Link www.fastforwardscience.de sowie der Hastag #FFS eingefügt werden. Zusätzlich gibt es für jeden Award einen Hashtag, der ebenfalls im Beitrag erscheinen muss: #youngscientistaward, #audioaward, #bestesdebutaudio oder #bestesdebutvideo. Sollte die Beschreibung des Beitrags nicht mehr im Nachhinein bearbeitbar sein, muss die Beschreibung entweder unter dem Beitrag kommentiert und angeheftet werden oder der Beitrag mit den nötigen Informationen repostet werden.
- > **Länge:** In der Kategorie *short* des YOUNG SCIENTIST AWARD sind Videos bis zu einer Länge von 3 Minuten erlaubt. Für die Kategorie *long* des YOUNG SCIENTIST AWARD sowie den AUDIO AWARD und die Sonderpreise für das beste Debüt gibt es keine Längenbeschränkung, jedoch sollten die Beiträge möglichst kurzweilig sein.
- > **Sprache:** Deutsch oder Englisch mit deutschen Untertiteln.
- > **Werbung:** Bezahlte oder nicht-bezahlte Produktplatzierungen von oder für Dritte innerhalb der eingereichten Beiträge oder in der Beitragsbeschreibung sind bei Fast Forward Science nicht zulässig. Von dieser Regelung ausgenommen sind: Eigene Produkte/Erfindungen sowie automatisch von der Plattform geschaltete Werbung.
- > **Bestehende Kooperationen:** Der eingereichte Beitrag darf nicht in Kooperation mit Medienhäusern oder -unternehmen und / oder Streamingdiensten entstanden sein.
- > **Grundsätzliches:** Die Inhalte müssen jugendfrei und frei von Rechten Dritter sein, dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen das Urheberrecht verstoßen. Außerdem sollten sie frei von gewaltvollen und diskriminierenden Inhalten sein und keine Stereotypen reproduzieren.
- > **Körperliche und seelische Gesundheit:** Bei Beiträgen zum Thema Suizid, seltene Krankheiten oder anderen Themen, die die körperliche und seelische Gesundheit in den Mittelpunkt stellen, ist es

wichtig, dass Betroffene über den Beitrag hinaus weitere Informationen und Hilfe erhalten. Daher sollten in der Beitragsbeschreibung Notfall-Nummern oder Webseiten zu Organisationen genannt werden, die weitere Informationen zur Verfügung stellen. Außerdem sollte zu Beginn des Beitrags in einer Triggerwarnung darauf hingewiesen werden, damit Betroffene sich schützen können und Traumata nicht erneut ausgelöst werden.

Die genauen Beschreibungen der Awards und des Bewertungsverfahrens sind in der Ausschreibung des Wettbewerbs und auf der [Webseite](#) zu finden.

§ 7 Rechteinräumung durch Wettbewerbsteilnehmende

Um einen Beitrag für den Wettbewerb einreichen zu können, müssen Wettbewerbsteilnehmende im Zuge des Anmeldeverfahrens den folgenden Punkten zustimmen:

- > Ich habe in meinem Beitrag keine GEMA-pflichtigen Audios verwendet.
- > Ich verfüge über sämtliche Rechte an den Bildern, Sounds und sämtlichem fremdem geistigem Eigentum, die ich in meinem Beitrag verwende, bzw. habe eine Genehmigung zur Verwendung eingeholt.
- > Die Inhalte meines Beitrags sind jugendfrei.
- > Ich akzeptiere die Regeln des Wettbewerbs, wie sie in den Teilnahmebedingungen, der Ausschreibung und den Bestimmungen zum Datenschutz festgeschrieben sind.
- > Ich willige ein, dass die *Wissenschaft im Dialog gGmbH (WiD)* vom Zeitpunkt meiner Einreichung bis zum Wettbewerbsende am 31.12.2026 meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs Fast Forward Science gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im für den Wettbewerb erforderlichen Umfang verarbeitet. Das heißt insbesondere, dass mich *WiD* über den Verlauf des Wettbewerbs und im Falle von inhaltlichen Rückfragen zum eingereichten Beitrag per E-Mail kontaktieren darf. Des Weiteren darf *WiD* meine persönlichen Daten für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wettbewerb nutzen, falls ich mit meinem Beitrag in die Runde der Finalist*innen einziehe, sowie für die statistische Auswertung und Evaluation des Wettbewerbs.

Der Veranstalter macht sich die Beiträge der Wettbewerbsteilnehmenden nicht zu eigen. Unbeschadet der Rechte, die Teilnehmende der jeweiligen Plattform, auf der sie einreichen, an den von ihnen eingestellten Beitrag gemäß der Allgemeinen Nutzungsbedingungen einräumen, räumen sie dem Veranstalter an den von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Beitrags kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Rechte ein. Das beinhaltet insbesondere das Recht, die Beiträge öffentlich zugänglich zu machen, die Beiträge zu bearbeiten, aus den Beiträgen ggf. zusammen mit weiteren Beiträgen einen Zusammenschnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen und die Beiträge und den Zusammenschnitt öffentlich vorzuführen.

Sie räumen dem Veranstalter das Recht ein, die von Ihnen hier eingeräumten Rechte an den Beiträgen auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Teilnehmende bestätigen und gewährleisten gegenüber dem Veranstalter, dass sie über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihnen eingestellten Beiträge verfügen und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen können. Falls sie selbst nicht Rechteinhaber*in bezüglich der eingestellten Inhalte sind, garantieren sie, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Für den Fall, dass der eingereichte Beitrag gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt der*die Urheber*in den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auf der Grundlage der Qualitätskriterien eine Vorauswahl für die Jury zu treffen.

§ 8 Bewertung durch die Jurys

Die Bewertung der Beiträge erfolgt durch die Juror*innen. Sie sind alle gleichermaßen stimmberechtigt. Die Jury setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund zusammen. Dazu zählen Vertreter*innen der klassischen und neuen Medien, der Wissenschaftskommunikation, Podcasts und des Films. Änderungen in der Jurybesetzung sind vorbehalten. Jeder Beitrag wird von mehreren Juror*innen bewertet. Pro Kriterium können 1 bis 10 Punkte vergeben werden, wobei 1 die schlechteste und 10 die höchste zu erlangende Punktzahl ist.

YOUNG SCIENTIST AWARD

Die Bewertungskriterien für den YOUNG SCIENTIST AWARD sind die folgenden drei, die Unterpunkte stellen Beispiele für die Betrachtung dar:

INHALT

- > Bezug zu aktueller Wissenschaft und Forschung
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- > Korrektheit in der Darstellung
- > Tiefe und Gehalt des Themas
- > Brisanz: Ein Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Themen oder Ereignissen ist vorhanden
- > Kenntlichmachung des Eigenanteils: Es wird deutlich, wer Autor*in der präsentierten Inhalte ist
- > Darstellung der gesellschaftlichen Relevanz.

VERSTÄNDLICHKEIT

- > Zielgruppengerechte und gendersensible Sprache
- > Veranschaulichung von Fachbegriffen durch Techniken wie Analogien, Beispiele, Umschreibungen, visuelle Grafiken
- > Lerneffekt vorhanden

AUFBAU/NACHVOLLZIEHBARKEIT

- > Durchdachte Komposition
- > Schlüssige Dramaturgie
- > Spannungsbogen bleibt erhalten
- > Argumente sind nachvollziehbar und einprägsam

- > Fokussierung auf einen Informationskanal (keine modale Überforderung)

Aus den Bewertungen dieser drei Kriterien wird eine Durchschnittspunktzahl errechnet. Zusätzlich zu den drei Bewertungskriterien kann die Jury für das Kriterium „Aktivierung“ 0,5 Punkte auf die durchschnittliche Bewertungspunktzahl vergeben.

AKTIVIERUNG

Der Beitrag löst etwas in dem Publikum aus: Neugierde, Nachdenklichkeit oder Begeisterung. Der Beitrag nutzt die Möglichkeiten des jeweiligen Kanals, um das Publikum aktiv einzubeziehen oder zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen:

- > Direkte Fragen an das Publikum zum Weiterdenken oder Diskutieren (z. B. Wie sehr ihr das? Was meint ihr dazu?)
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse Einladung zu Kommentaren, Feedback oder Erfahrungsaustausch
- > Verweise auf weiterführende Inhalte oder Handlungsoptionen (z. B. Weiterlesen, Weiterhören, Mitmachen)
- > Nutzung interaktiver Formate oder Funktionen der Plattform (z. B. Q&A, Umfragen, Kommentare)
- > Anknüpfungspunkte für weitere Gedanken schaffen

AUDIO AWARD

Die Bewertungskriterien für den AUDIO AWARD sind die folgenden vier, die Unterpunkte stellen Beispiele für die Betrachtung dar:

INHALT

- > Bezug zu aktueller Wissenschaft und Forschung
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- > Korrektheit in der Darstellung
- > Tiefe und Gehalt des Themas
- > Brisanz: Ein Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Themen oder Ereignissen ist vorhanden
- > Kenntlichmachung des Eigenanteils: Es wird deutlich, wer Autor*in der präsentierten Inhalte ist.

VERSTÄNDLICHKEIT

- > Zielgruppengerechte und gendersensible Sprache
- > Verfolgung eines roten Fadens
- > Lerneffekt vorhanden

AUFBAU/NACHVOLLZIEHBARKEIT

- > Durchdachte Komposition
- > Schlüssige Dramaturgie
- > Spannungsbogen bleibt erhalten
- > Argumente sind nachvollziehbar und einprägsam
- > Fokussierung auf einen Informationskanal (keine modale Überforderung)

Zusätzlich zu den drei inhaltlichen Kriterien fließen die Aufmachung bzw. Zugänglichkeit der Beiträge mit in die Bewertung ein. Dieses Kriterium wird um den Faktor 0,5 gewichtet:

AUFMACHUNG/ZUGÄNGLICHKEIT

- > Der Beitrag ist ansprechend gestaltet (Cover, Webseiten-Einbettung, ...)
- > Der Beitrag ist leicht zu navigieren (Kapitel, Content Notes, Skript, ...)

Aus den Bewertungen dieser vier Kriterien wird eine Durchschnittspunktzahl errechnet. Zusätzlich zu den drei Bewertungskriterien kann die Jury für das Kriterium „Aktivierung“ 0,5 Punkte auf die durchschnittliche Bewertungspunktzahl vergeben:

AKTIVIERUNG

Der Beitrag löst etwas in dem Publikum aus: Neugierde, Nachdenklichkeit oder Begeisterung. Der Beitrag nutzt die Möglichkeiten des jeweiligen Kanals, um das Publikum aktiv einzubeziehen oder zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen:

- > Direkte Fragen an das Publikum zum Weiterdenken oder Diskutieren (z. B. Wie sehr ihr das? Was meint ihr dazu?)
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse Einladung zu Kommentaren, Feedback oder Erfahrungsaustausch
- > Verweise auf weiterführende Inhalte oder Handlungsoptionen (z. B. Weiterlesen, Weiterhören, Mitmachen)
- > Nutzung interaktiver Formate oder Funktionen der Plattform (z. B. Q&A, Umfragen, Kommentare)
- > Anknüpfungspunkte für weitere Gedanken schaffen

BESTES DEBÜT VIDEO

Die Bewertungskriterien für den Sonderpreis für das beste Debüt Video sind die folgenden vier, die Unterpunkte stellen Beispiele für die Betrachtung dar:

INHALT

- > Bezug zu aktueller Wissenschaft und Forschung
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- > Korrektheit in der Darstellung
- > Tiefe und Gehalt des Themas
- > Brisanz: Ein Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Themen oder Ereignissen ist vorhanden
- > Kenntlichmachung des Eigenanteils: Es wird deutlich, wer Autor*in der präsentierten Inhalte ist

VERSTÄNDLICHKEIT

- > Zielgruppengerechte und gendersensible Sprache
- > Veranschaulichung von Fachbegriffen durch Techniken wie Analogien, Beispiele, Umschreibungen, visuelle Grafiken
- > Lerneffekt vorhanden

AUFBAU/NACHVOLLZIEHBARKEIT

- > Durchdachte Komposition

- > Schlüssige Dramaturgie
- > Spannungsbogen bleibt erhalten
- > Argumente sind nachvollziehbar und einprägsam
- > Fokussierung auf einen Informationskanal (keine modale Überforderung)

POTENZIAL

Beim Kriterium Potenzial steht nicht die technische oder formale Perfektion im Vordergrund. Entscheidend ist, ob der Beitrag und der Kanal erkennen lassen, dass mit weiterer Unterstützung eine positive Entwicklung möglich ist. Bewertet werden insbesondere Entwicklungsmöglichkeiten, Eigenständigkeit und das erkennbare Engagement der Content Creator*innen. Das Potenzial wird bewertet anhand von Leitfragen:

- > Deutet der Beitrag auf Entwicklungsmöglichkeiten hin, die durch Feedback oder ein Content Coaching gezielt gestärkt werden könnten? Ist erkennbar, dass der Kanal das Potenzial hat, künftig inspirierende und wirkungsvolle wissenschaftsbezogene Inhalte zu produzieren?
- > Wird im Beitrag ein erkennbares Engagement sowie eine persönliche Motivation für die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte deutlich?
- > Zeigt der Kanal Ansätze einer eigenen Idee, Perspektive oder inhaltlicher Haltung, die weiterentwickelt werden können? Lässt sich bereits eine eigene Handschrift oder ein wiedererkennbarer Stil erkennen (z. B. in Ansprache, Themenwahl, Aufbau oder Gestaltung)?

Aus den Bewertungen dieser vier Kriterien wird eine Durchschnittspunktzahl errechnet. Zusätzlich zu den drei Bewertungskriterien kann die Jury für das Kriterium „Aktivierung“ 0,5 Punkte auf die durchschnittliche Bewertungspunktzahl vergeben:

AKTIVIERUNG

Der Beitrag löst etwas in dem Publikum aus: Neugierde, Nachdenklichkeit oder Begeisterung. Der Beitrag nutzt die Möglichkeiten des jeweiligen Kanals, um das Publikum aktiv einzubeziehen oder zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen:

- > Direkte Fragen an das Publikum zum Weiterdenken oder Diskutieren (z. B. Wie sehr ihr das? Was meint ihr dazu?)
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse Einladung zu Kommentaren, Feedback oder Erfahrungsaustausch
- > Verweise auf weiterführende Inhalte oder Handlungsoptionen (z. B. Weiterlesen, Weiterhören, Mitmachen)
- > Nutzung interaktiver Formate oder Funktionen der Plattform (z. B. Q&A, Umfragen, Kommentare)
- > Anknüpfungspunkte für weitere Gedanken schaffen

BESTES DEBÜT AUDIO

Die Bewertungskriterien für den Sonderpreis für das beste Debüt Audio sind die folgenden fünf, die Unterpunkte stellen Beispiele für die Betrachtung dar:

INHALT

- > Bezug zu aktueller Wissenschaft und Forschung
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- > Korrektheit in der Darstellung

- > Tiefe und Gehalt des Themas
- > Brisanz: Ein Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Themen oder Ereignissen ist vorhanden
- > Kenntlichmachung des Eigenanteils: Es wird deutlich, wer Autor*in der präsentierten Inhalte ist

VERSTÄNDLICHKEIT

- > Zielgruppengerechte und gendersensible Sprache
- > Verfolgung eines roten Fadens
- > Lerneffekt vorhanden

AUFBAU/NACHVOLLZIEHBARKEIT

- > Durchdachte Komposition
- > Schlüssige Dramaturgie
- > Spannungsbogen bleibt erhalten
- > Argumente sind nachvollziehbar und einprägsam
- > Fokussierung auf einen Informationskanal (keine modale Überforderung)

Zusätzlich zu den drei inhaltlichen Kriterien fließen die Aufmachung bzw. Zugänglichkeit der Beiträge mit in die Bewertung ein. Dieses Kriterium wird um den Faktor 0,5 gewichtet:

AUFMACHUNG/ZUGÄNGLICHKEIT

- > Der Beitrag ist ansprechend gestaltet (Cover, Webseiten-Einbettung, ...)
- > Der Beitrag ist leicht zu navigieren (Kapitel, Content Notes, Skript, ...)

POTENZIAL

Beim Kriterium Potenzial steht nicht die technische oder formale Perfektion im Vordergrund. Entscheidend ist, ob der Beitrag und der Kanal erkennen lassen, dass mit weiterer Unterstützung eine positive Entwicklung möglich ist. Bewertet werden insbesondere Entwicklungsmöglichkeiten, Eigenständigkeit und das erkennbare Engagement der Content Creator*innen. Das Potenzial wird bewertet anhand von Leitfragen:

- > Deutet der Beitrag auf Entwicklungsmöglichkeiten hin, die durch Feedback oder ein Content Coaching gezielt gestärkt werden könnten? Ist erkennbar, dass der Kanal das Potenzial hat, künftig inspirierende und wirkungsvolle wissenschaftsbezogene Inhalte zu produzieren?
- > Wird im Beitrag ein erkennbares Engagement sowie eine persönliche Motivation für die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte deutlich?
- > Zeigt der Kanal Ansätze einer eigenen Idee, Perspektive oder inhaltlicher Haltung, die weiterentwickelt werden können? Lässt sich bereits eine eigene Handschrift oder ein wiedererkennbarer Stil erkennen (z. B. in Ansprache, Themenwahl, Aufbau oder Gestaltung)?

Aus den Bewertungen dieser fünf Kriterien wird eine Durchschnittspunktzahl errechnet. Zusätzlich zu den drei Bewertungskriterien kann die Jury für das Kriterium „Aktivierung“ 0,5 Punkte auf die durchschnittliche Bewertungspunktzahl vergeben:

AKTIVIERUNG

Der Beitrag löst etwas in dem Publikum aus: Neugierde, Nachdenklichkeit oder Begeisterung. Der Beitrag nutzt

die Möglichkeiten des jeweiligen Kanals, um das Publikum aktiv einzubeziehen oder zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen:

- > Direkte Fragen an das Publikum zum Weiterdenken oder Diskutieren (z. B. Wie sehr ihr das? Was meint ihr dazu?)
- > Relativierung und Kontextualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse Einladung zu Kommentaren, Feedback oder Erfahrungsaustausch
- > Verweise auf weiterführende Inhalte oder Handlungsoptionen (z. B. Weiterlesen, Weiterhören, Mitmachen)
- > Nutzung interaktiver Formate oder Funktionen der Plattform (z. B. Q&A, Umfragen, Kommentare)
- > Anknüpfungspunkte für weitere Gedanken schaffen

§ 9 Preise

Bei allen Awards und Sonderpreisen werden jeweils ein erster und ein zweiter Platz ausgezeichnet. Beim YOUNG SCIENTIST AWARD und dem AUDIO AWARD sind die ersten Plätze mit je 2.000 € und die zweiten Plätze mit je 1.000 € dotiert.

Zusätzlich lobt der Veranstalter die Sonderpreise Bestes Debüt Audio und Bestes Debüt Video aus. Diese Sonderpreise sind jeweils mit einer ideellen Förderung in Form von Weiterbildungs- bzw. Beratungsangeboten prämiert.

Die genauen Beschreibungen der Awards sind in der Ausschreibung oder auf der [Webseite](#) zu finden.

PREISVERLEIHUNG

Wir laden je ein Mitglied jedes Preisträger*innenteams der Awards und Sonderpreise auf die Fast Forward Science Preisverleihung ein. Die ausgezeichneten Beiträge werden im Rahmen der Preisverleihung in Auszügen gezeigt.

§ 10 Gewinnausschüttung

Im Falle eines Geldgewinns wird die jeweilige Gewinnsumme in Gänze ausschließlich an den*die Wettbewerbsteilnehmende*n (natürliche bzw. juristische Person) ausgeschüttet, welche*r den Beitrag eingereicht hat. Der*die Wettbewerbsteilnehmende versichert insbesondere durch die Rechteeinräumung aus §7, dass er*sie berechtigt ist, den Gewinn in Empfang zu nehmen. Anderweitige Forderungen durch Dritte oder weitere Teammitglieder können vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, sondern werden lediglich an den entsprechenden Wettbewerbsteilnehmenden weitergeleitet.

Die ideelle Förderung in Form von Weiterbildungs- bzw. Beratungsangeboten kann nur von den bei Einreichung des Gewinnerbeitrags angegebenen Personen wahrgenommen werden. Die Angebote finden online statt und werden nach Absprache mit der Gewinnerpartei und den Dienstleistenden terminiert. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

§ 11 Haftung

In Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet der Veranstalter unbegrenzt, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, arglistig verschwiegene Mängel und Beschaffenheitsgarantien. Der Veranstalter haftet zudem für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung gesetzlicher Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruhen.

Der Veranstalter haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

Die vorstehenden Regelungen lassen die Haftung des Veranstalters auf Basis des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte unberührt.

In allen anderen Fällen ist die Haftung des Veranstalters ausdrücklich ausgeschlossen. Die Regelungen dieses § 11 gelten auch zu Gunsten von mit dem Veranstalter gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

§ 12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.